

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 18.10.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 01/130

Beschlussvorlage

**Freiwilliger Zuschuss für
Brauchtumsveranstaltungen;
a) Antrag des Carnevals Comitee Hilden
e.V.;**
**b) Antrag der St.-Sebastianer
Schützenbruderschaft e.V.**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023
Rat der Stadt Hilden 12.12.2023

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Antrag Zuschuss CCH

Anlage 2: Antrag Zuschuss Schützenbruderschaft

Beschlussvorschlag:Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2023/2024 und des Rosenmontagszuges 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.600,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums und des Schützenumzuges 2024 in Höhe von 10.800,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Beschlussvorschlag für den Rat am 12.12.2023

Der Rat beschließt

- a) in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2023/2024 und des Rosenmontagszuges 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.600,00 Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b) in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums und des Schützenumzuges 2024 in Höhe von 10.800,00 Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Erläuterungen und Begründungen:

Mit Schreiben vom 30.09.2023 beantragte die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. wie auch im letzten Jahr die Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 12.000,00 € für das Sommerbrauchtum der Schützen und den Schützenumzug 2024. Der Antrag mit Begründung des Vereins ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Ebenfalls liegt wieder ein Antrag des Carnevals Comitees Hilden e.V. zur Gewährung eines städtischen Brauchtumszuschusses in Höhe von 14.000,00 € vor, der als Anlage beigelegt ist.

Im Haushaltsplanentwurf wurde aufgrund der Gewährung des Zuschusses im vergangenen Jahr bereits ein entsprechender Ansatz vorgesehen.

Der Verwaltungsvorstand hat den Fraktionen am 23.10.2023 verschiedene Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf 2024 zur Reduzierung des Defizits unterbreitet und in diesem Zusammenhang die Kürzung dieser freiwilligen Leistungen um 10 % (= 2.600 €) empfohlen. Der Beschlussvorschlag ist entsprechend formuliert.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Beschlussvorlage über die Gewährung eines Zuschusses für Brauchtumsveranstaltungen beeinflusst indirekt auch die Klimarelevanz, da der Zuschuss zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden soll, welche klimarelevante Einflüsse haben.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010201 Dienste der Verwaltungsführung u. Repräsentation			
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung	Betrag €
2024 ff.	010201	15	Transfer- aufwendungen	26.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung	Betrag €
2024 ff.	010201	15	Transfer- aufwendungen	23.400

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investi- ons-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.

Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Mit E-Mail vom 23.10.2023 wurde vorgeschlagen, die im Entwurf des Haushalts 2024 enthaltene Ansätze zur freiwilligen Unterstützung des Brauchtums in Hilden um 10% zu kürzen.

Gez. Stuhlträger



• Carnevals Comitee Hilden e.V. • Giesenheide 29 • D - 40724 Hilden •

An die Fraktionen und den Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur möglichen Wahrnehmung unserer Aufgaben als Dachverband des organisierten Karnevals in Hilden, möchten wir auch für die anstehende Session Sie als politische Vertreter unserer Heimatstadt bitten, uns den Brauchtumszuschuss in Höhe 14.000 EUR zu gewähren und im Januar 2024 an uns auszuzahlen.

Unsere Kernaufgaben als „Carnevals Comitee Hilden“ (CCH) betreffen im Wesentlichen die Auswahl des „großen“ Prinzenpaares, die Begleitung und Koordination der Auftritte sowie die Durchführung des karnevalistischen Höhepunktes einer jeden Session, den Rosenmontagszug.

Wir verantworten für das heimatstädtische Brauchtum folgende Veranstaltungen:

- | |
|--|
| 1. Vorstellung Prinzenpaar; 2. „Hoppeditzerwachen“; 3. Kürung der Tollitäten |
| 4. Rosenmontagszug; 5. „Redoute“ |

Die genannten Veranstaltungen verursachen derzeit Kosten in Höhe von ca. 20-25 TEUR pro Session.

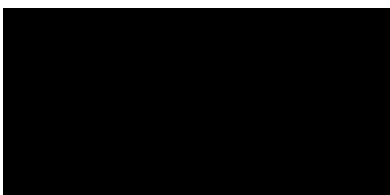
Zur Refinanzierung der Veranstaltungen haben wir die folgenden Möglichkeiten:

- | |
|--|
| 1. Brauchtumszuschuss; 2. Sponsoring und Werbung in unserem Sessionsheft |
| 3. Betrieb Festzelt und Sondernutzung Innenstadt von „Altweiber“ bis Rosenmontag |
| 4. Spenden |

Trotz ständiger Einsparungsbemühungen und Überarbeitung unserer Konzepte, können wir nicht alleine die Session finanziell stemmen. Wir benötigen daher dringend die Unterstützung durch die Stadt und durch die Politik in Form des Brauchtumszuschusses. Die Durchführung des gesellschaftlich und zur Brauchtumpflege wichtigen Rosenmontagszuges ist ansonsten bald nicht mehr möglich.

Für Gespräche und einen offenen Austausch zu diesem Thema stehen wir vom CCH-Vorstand gerne zur Verfügung.

Zusätzlich möchten wir hiermit formell den Antrag zur Gewährung des Brauchtumszuschusses in Höhe der in der Vergangenheit gewährten 14.000 EUR stellen.





Brudermeister

St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. gegr. 1484

Oststr. 80, 40724 Hilden

Mitglied im

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

Bund Deutscher Sportschützen e.V. 1975



St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. Oststr. 80, 40724 Hilden

Stadt Hilden
Bürgermeister
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Hilden, 30. September 2023

Betreff: Zuschuss für das Schützenbrauchtum und Schützenumzug 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Claus Pommer,

das Hildener Schützenbrauchtum feiert seit Jahrzehnten jedes Jahr ihr Schützen- und Heimatfest mit Kirmes inmitten der Stadt Hilden mit den Hildener Bürgern.

Dieses Fest wurde bis dato immer über die finanziellen Mittel des Vereins finanziert und realisiert.

Da unsere finanziellen Möglichkeiten auf der Einnahmenseite durch den Wegfall von Sponsoren größer geworden ist, sowie die Kostenseite durch Bestimmungen, Zulieferer, Musikkapellen und allgemeine Inflation enorm gestiegen sind, werden wir ohne einen entsprechenden Zuschuss viele Aufwendungen reduzieren müssen.

Um das Schützen- und Heimatfest mit Kirmes in der wie gewohnten Größe zu realisieren bitten wir Sie bzw. den Rat der Stadt Hilden über einen finanziellen Zuschuss für das Sommerbrauchtum in Höhe von 12 000,00 € zu beratschlagen, damit dies in der Haushaltsplanung im Jahr 2024 evtl. berücksichtigt wird.

Für weiter Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Schützengruß

Richard Prell
Brudermeister

Anschrift: St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. gegr. 1484, Oststr. 80, 40724 Hilden, Tel.: 02103-87556
Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf VR 30163, Internet: www.st-seb-schuetzenbruderschaft-hilden.de
Konto: Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, BIC: WELADED1VEL, IBAN: DE02 3345 0000 0034 3368 00
1. Brudermeister: Richard Prell, Hagdornstr. 23c, 40721 Hilden, Tel.: 0173 – 180 52 48, E-Mail: brudermeisterhilden@web.de
2. Brudermeister: Karl-Ludwig Breuer, Menzelweg 25, 40724 Hilden, Tel.: 0172-2628013, E-Mail: brudermeister2hilden@web.de
Kassierer: Wolfgang Erkelenz, Frans-Hals-Weg 13, 40724 Hilden, Tel.: 02103-63473, E-Mail: kassiererhilden@web.de
Stv. Geschäftsführer: Tristan Zeitter, Hochdahler Straße 77, 40724 Hilden, Tel.: 0151-64511957, E-Mail: bruderschafthilden@web.de